Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg Fachbereich "Zentrale Verwaltung" Lebherz, Steffen	Nummer: Datum:	**19/1343** 30.09.2019

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ortschaftsrat	14.10.2019	öffentlich

1. Feststellung Hinderungsgrund Frau Fischer

Sachvortrag:

Nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) GemO können Arbeitnehmer der Gemeinde keine Ortschaftsräte sein.

Frau Ingrid Fischer trat zum 01.09.2019 eine Stelle bei der Stadt Meersburg an.

Mit Schreiben vom 09. September 2019 teilte Frau Fischer mit, dass aufgrund der angetretenen Stelle bei der Stadt Meersburg ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Nr. 1a) GemO vorliege.

Gemäß § 29 Abs. 5 GemO hat der Ortschaftsrat das Vorliegen eines Hinderungsgrundes nach Absatz 1 festzustellen.

Auf Grund des Wahlergebnisses der Wahl der Ortschaftsräte vom 26. Mai 2019 wurde festgestellt, dass Frau Dagmar Schwartz als Ersatzperson in den Ortschaftsrat nachrückt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass bei Frau Fischer ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegt.
2. Mit der Feststellung des Vorliegens des Hinderungsgrundes scheidet Frau Ingrid Fischer automatisch aus dem Ortschaftsrat Baitenhausen aus.

Lebherz